

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

#### **zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/119**

#### **Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009; hier: Beitrag Nr. 19 – Kernstadtumgehung Neckargemünd**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 19 – Drucksache 15/119 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. Vorhaben erst nach Kosten-Nutzen-Abwägungen sowie an Hand der Detailplanungen zu bewilligen; der Abschluss der Rechtsverfahren ist abzuwarten;
  2. das Controlling und die Steuerung der Fördermittel zu verbessern;
  3. Festbetragsfinanzierungen ohne Aufweichklauseln vermehrt anzuwenden;
  4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2012 zu berichten.

20. 10. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/119 in seiner 5. Sitzung am 20. Oktober 2011.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zeigte auf, im Laufe der Planung und des Baus der Kernstadtumgehung Neckargemünd seien die Kosten für dieses Vorhaben erheblich gestiegen. Geplant hätten das Projekt das frühere Straßenbauamt Heidelberg und die Straßenbauverwaltung des Landes. Bei diesem Vorhaben seien sicher nicht alle Sorgfaltspflichten beachtet worden. Andernfalls hätte es nicht zu dieser Entwicklung kommen können.

Entlastend müsse allerdings angemerkt werden, dass sich der Fortgang des Projekts zeitlich sehr in die Länge gezogen habe. 1993 sei der erste Förderantrag vorgelegt worden. 1998 habe der Planfeststellungsbeschluss Bestandskraft erlangt. Mitte 2011 schließlich sei die Umgehung für den Verkehr freigegeben worden. Dieser Ablauf habe sicher mit zu der eingetretenen Kostensteigerung beigetragen.

Die Beanstandungen des Rechnungshofs seien zu Recht erfolgt. Er schließe sich folgender Anregung des Rechnungshofs an und schlage vor, sie zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 19, Drucksache 15/119, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. Vorhaben erst nach Kosten-Nutzen-Abwägungen sowie an Hand der Detailplanungen zu bewilligen; der Abschluss der Rechtsverfahren ist abzuwarten;*

*2. das Controlling und die Steuerung der Fördermittel zu verbessern;*

*3. Festbetragsfinanzierungen ohne Aufweichklauseln vermehrt anzuwenden;*

*4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, seine Fraktion teile die Ansicht des Rechnungshofs, dass die Straßenbauverwaltung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit handeln müsse. Als bemerkenswert erachte er auch die Aussagen des Rechnungshofs, wonach bei lokalpolitisch bedeutsamen Vorhaben nicht jeder Aufwand als gerechtfertigt akzeptiert werden könne und zum anderen im Tunnelbau Diskrepanzen zwischen den Ausgaben bei der Planung und der Bauausführung möglich seien. Ein Fraktionskollege von ihm habe im Übrigen bereits im Juni 2010 im Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises auf Schwierigkeiten bei den Projektkosten hingewiesen.

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur habe ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur erklärt, dass für Bauüberwachung und Controlling zu wenig Personal vorhanden sei. Nach seiner Überzeugung (Redner) müsse für diese Bereiche in angemessenem Umfang Personal vorgehalten werden. Er würde der Landesregierung dieses Thema gern mit auf den Weg geben.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft merkte hierzu an, über die Personalstellen beschließe der Landtag.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seine Fraktion teile die Meinung des Rechnungshofs zu den Ausgaben für Tunnelbauwerke. Solche Vorhaben seien mit einem Kostenrisiko verbunden. Das Problem bei derartigen Projekten bestehe im

Übrigen nicht nur in Kostensteigerungen, sondern auch im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Pressemeldungen zufolge habe die Kernstadumgehung Neckargemünd mit dem dazugehörigen Tunnelstück die beabsichtigte Wirkung noch nicht erzielt.

Der Ausschussvorsitzende regte an, das Berichtsdatum in Ziffer 4 des vom Berichterstatter vorgetragenen Beschlussvorschlags in „30. September 2012“ zu ändern, um die Rückläufe der Berichte, die dem Ausschuss vorzulegen seien, besser abarbeiten zu können.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft unter Berücksichtigung des auf 30. September 2012 geänderten Berichtstermins ohne förmliche Abstimmung zu.

17. 11. 2011

Dr. Reinhard Löffler